



Bundesarbeitsgemeinschaft
Ausstieg zum Einstieg

Qualitätsstandards der BAG- Ausstieg zum Einstieg -2015-

Qualitätsstandards der Ausstiegsarbeit



Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg -2015-

Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele, Aufgaben und Selbstverständnis der Bundesarbeitsgemeinschaft	3
2.	Grundsätze	5
2.1	Gemeinsames Verständnis des gelungenen Ausstiegs.....	5
2.2	Gemeinsames Verständnis der Zielgruppen	5
2.3	Gemeinsames Verständnis der Anforderungen an die Ausstiegsarbeit.....	6
2.4	Gemeinsame ethische Grundsätze.....	6
2.5	Gemeinsames Verständnis von Qualitätssicherung.....	6
2.6	Transparenz	7
2.7	Information und Aufklärung	7
2.8	Unabhängigkeit	7
3.	Beratungsprozess.....	7
3.1	Vertrauen/Beziehung.....	7
3.2	Zugang zum Beratungsangebot	8
3.3	Beratungsvereinbarung.....	8
3.4	Dokumentation und Evaluation des Beratungsprozesses.....	8
3.5	Lösungsstrategien.....	8
3.6	Reintegration	8
3.7	Sicherheit	9
4.	Die Beratungsteams.....	9
4.1	Kompetenz und Professionalität.....	9
4.2	Team	9
4.3	Datenschutz.....	9
4.4	Praktische Anwendung der Standards.....	9
4.5	Infrastruktur	10
5.	Ausstiegsarbeit als Teil von Vernetzung, Kooperation, Bildung und fachlichem Austausch	10
5.1	Lokale, regionale und bundesweite Kooperationen und Vernetzungen.....	10
5.2	Angebote der Fort- und Weiterbildung	10
5.3	Wissenstransfer.....	10
5.4	Fachübergreifende Vernetzung	11



Qualitätsstandards der Ausstiegsarbeit

1. Ziele, Aufgaben und Selbstverständnis der Bundesarbeitsgemeinschaft

(Auszug aus dem Leitbild)

Rechtsextremismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Bund und Länder müssen gemeinsam die Verantwortung für die Bewältigung übernehmen. Die Träger innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“, im nachfolgenden BAG genannt, sind seit 2009 im Rahmen des gleichnamigen XENOS Sonderprogramms miteinander vernetzt und verfügen über spezifische Erfahrungswerte und Methoden im Bereich der Ausstiegsarbeit aus dem Rechtsextremismus. Die Mitglieder der BAG verstehen ihre Ausstiegsarbeit als Beitrag zur Vorbeugung rechtsextremer Straftaten und der Vermeidung von Opfern rechtsextremer Gewalt.

Ziel der BAG ist es, den Herausforderungen zunehmender Komplexität des Rechtsextremismus und den daraus resultierenden Anforderungen an die Ausstiegsarbeit gerecht zu werden. Weiterhin will sie die Ausstiegsarbeit auf Bundes und Landesebene etablieren und verstetigen.

Die BAG versteht Ausstiegsarbeit nicht ausschließlich als Einzelfallhilfe, sondern als eine tragende Säule für die Eindämmung des Rechtsextremismus neben der präventiven Arbeit. Dabei ist Ausstieg als ein langfristiger und professionell zu begleitender Prozess zu verstehen. Die BAG berücksichtigt die heterogenen Zielgruppen bei der Weiterentwicklung und Verstetigung der erprobten Arbeitsansätze. Die unterschiedlichen Ansätze und Modelle der Mitglieder der BAG werden dabei anerkannt.

Die Mitglieder der BAG, bieten den Aussteiger_innen einen niedrigschwelligen Zugang zu ihren Angeboten. Sie unterliegen nicht dem Legalitätsprinzip und geraten nicht in Interessenskonflikt zwischen dem staatlichen Auftrag zur Informationsgewinnung und den Bedürfnissen der Aussteiger_innen.

Die Mitglieder der BAG sind seit Jahren lokal, regional und bundesweit mit relevanten Regelstrukturen, Beratungsangeboten und anderen Ausstiegsprojekten vernetzt. Hierdurch wird eine individuelle, fallbezogene, flexible und bedarfsgerechte Ausstiegshilfe möglich. Grundlegendes Qualitätsmerkmal ist die Möglichkeit einer langfristigen Beziehungsarbeit zu den Klienten_innen, die wesentlich für einen gelingenden Ausstieg aus dem Rechtsextremismus ist.

Durch die starke sozialräumliche und systemische Orientierung der Arbeit der Mitglieder der BAG bestehen umfassende Kontakte zu Unterstützungssystemen vor Ort mit einhergehenden Vermittlungsmöglichkeiten, die den Ausstiegsprozess erleichtern.

Die BAG dient dem internen Austausch zur Qualitätssicherung, Verbesserung, sowie dem Transfer von Wissen und Methodenkompetenz. Sie setzt gemeinsame

Qualitätsstandards und entwickelt diese weiter. Die BAG setzt sich für die Thematisierung des Umgangs mit rechtsextremen Phänomenen in der Ausbildung von Fachkräften ein. Innerhalb der Mitglieder der BAG besteht die Möglichkeit zur Bildung multiprofessioneller Teams, wodurch sich die Probleme während eines Ausstiegsprozesses besser fokussieren und lösungsorientierter bearbeiten lassen. Die BAG fördert das Zusammenwirken von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren auf gleichberechtigter Ebene in der Ausstiegsarbeit nach dem Subsidiaritätsprinzip. Die Mitglieder der BAG sehen sich nicht in Konkurrenz zu den staatlichen Ausstiegsprogrammen. Vielmehr sind sie eine notwendige Ergänzung. Durch eine gelingende Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Trägern können Synergieeffekte erzielt werden.

Die BAG setzt gemeinsame Qualitätsstandards und entwickelt diese weiter. Sie setzt sich für die Thematisierung des Umgangs mit rechtsextremen Phänomenen in der Ausbildung von Fachkräften ein.

Die Arbeit der Mitglieder der BAG fokussiert sowohl auf Austeiger_innen als auch auf deren Umfeld. Sie bieten ebenfalls Beratung für Eltern, Angehörige und Fachkräfte und können in das Gemeinwesen direkt hineinwirken. Weiterhin gehören rechtsaffine und rechtsextrem orientierte Menschen im Rahmen der sekundären Prävention zur Zielgruppe der Träger in der BAG. Darüber hinaus sind die Mitglieder der BAG wichtige Multiplikatoren_innen für das Thema „sekundäre Prävention und Ausstiegsarbeit“ in der (Zivil-) Gesellschaft.

2. Grundsätze

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg (BAG) ist eine unabhängige Interessenvertretung ihrer Mitglieder für die Ausstiegsarbeit. Die Autonomie der Mitglieder bleibt dabei gewahrt. Ziel der BAG ist es, den Herausforderungen zunehmender Komplexität des Rechtsextremismus und den daraus resultierenden Anforderungen an die Ausstiegsarbeit gerecht zu werden.

Weiterhin soll die Ausstiegsarbeit auf Bundes- und Landesebene etabliert und verstetigt werden.

Die BAG berücksichtigt die heterogenen Zielgruppen bei der Weiterentwicklung und Verstetigung der erprobten Arbeitsansätze. Die unterschiedlichen Ansätze und Modelle der Mitglieder der BAG werden dabei anerkannt und wirken sich bereichernd auf die praktische Arbeit aus.

Die BAG fördert das Zusammenwirken von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren auf gleichberechtigter Ebene nach dem Subsidiaritätsprinzip. Die Mitglieder der BAG stehen nicht in Konkurrenz zu den staatlichen Ausstiegsprogrammen. Die im Folgenden formulierten Qualitätsstandards stellen hierbei einen gemeinsamen Grundsatz dar, auf welchen sich die Mitglieder verständigen, der aber im Einzelnen für die verschiedenen Arbeitsweisen der Projekte in der Praxis mit unterschiedlichen Gewichtungen ausdifferenziert werden kann.

2.1 Gemeinsames Verständnis des gelungenen Ausstiegs

Ein gelungener Ausstieg ist das Ergebnis eines professionell begleiteten Prozesses. Er beinhaltet den Verzicht auf Gewalt, die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der menschenverachtenden Einstellung, eine gelungene Distanzierung sowie die Hinwendung zu einer Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist. Es ist ein flexibler, freiwilliger, zeitlich begrenzter, ergebnisoffener Prozess. Dieser kann auch z.B. in Form von Auflagen und Weisungen initiiert werden.

2.2 Gemeinsames Verständnis der Zielgruppen

Die Arbeit der Mitglieder der BAG richtet sich an ausstiegswillige Frauen und Männer gleichermaßen und nimmt auch deren Umfeld in den Blick. Sie bietet ebenfalls Beratung für Eltern, Angehörige und Fachkräfte und kann in das Gemeinwesen direkt hineinwirken. Weiterhin gehören rechtsaffine und rechtsextrem orientierte Menschen im Rahmen der sekundären Prävention zur Zielgruppe der Mitglieder der BAG. Darüber hinaus sind die Mitglieder der BAG wichtige Multiplikator_innen für das Thema „sekundäre Prävention und Ausstiegsarbeit“ in der (Zivil-) Gesellschaft.

Die BAG ist sich bewusst, dass ihre Mitglieder unterschiedliche Bezeichnungen für ihre Zielgruppen verwenden. Im Blick sind alle ausstiegswilligen Menschen unabhängig von geschlechtlicher Identität, Herkunft und Alter. Im Folgenden verwenden wir der Lesbarkeit halber den Begriff „Aussteigende“ für alle Gruppen.



2.3 Gemeinsames Verständnis der Anforderungen an die Ausstiegsarbeit

Die Mitglieder der BAG verpflichten sich, folgende grundlegende Anforderungen in der Ausstiegsarbeit einzuhalten:

- Empowerment-Ansatz, Hilfe zur Selbsthilfe
- Interessen- und Bedürfnisorientierung an der/dem AussteigerIn
- Reintegration im Sinne eines gelungenen Ausstieges (vgl. 1.1)
- Konstanz/Nachhaltigkeit der Ausstiegsarbeit
- Stärkung der Kooperation zivilgesellschaftlicher und staatlicher Träger vor Ort
- Zur Prävention: Stärkung der demokratischen Kultur, gesamtgesellschaftlicher Beitrag zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus

2.4 Gemeinsame ethische Grundsätze

Vertrauen

Vertrauen und Verschwiegenheit sind Voraussetzungen in der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der BAG und externen Partner_innen zur sicheren Begleitung der Aussteigenden.

Respekt/Gleichwertigkeit

Die Arbeit der BAG ist von einem Menschenbild geprägt, für welches Anerkennung der Gleichwertigkeit grundlegend ist und sich in den allgemeinen Menschenrechten manifestiert. Damit ist deutlich, dass menschenverachtende, rassistische und demokratiefeindliche Einstellungen mit dem Selbstverständnis unvereinbar sind. Extremer Ideologie wird entschieden entgegen getreten.

Wertschätzung

Grundlage der Ausstiegsarbeit ist eine wertschätzende Haltung und ein wertschätzender Umgang mit jedem Menschen.

Vorurteilsbewusstsein

Die Beratenden garantieren eine offene, vorurteilsbewusste Beratung auf Grundlage ihrer professionellen Erfahrung und der angemessenen Vorsicht.

Kooperationsgebot

Die Mitglieder der BAG verpflichten sich zur gegenseitigen Unterstützung, zum Austausch und zur Zusammenarbeit. Sie respektieren die Eigenständigkeit und Zuständigkeit der anderen Mitglieder.

2.5 Gemeinsames Verständnis von Qualitätssicherung

Die Ausstiegsarbeit der Mitglieder der BAG erfolgt professionell. Das umfasst ein differenziertes und angemessenes Qualifikationsprofil für die Beratenden, regelmäßige Fortbildungen für die Mitarbeitenden, unterstützende Maßnahmen, wie

z.B. Supervision oder kollegiale Beratung, die Dokumentation und Evaluation von Beratungsprozessen sowie die stetige Entwicklung von Qualitätsstandards. Durch regelmäßige Netzwerktreffen mit den Mitgliedern der BAG wird der aktuelle Austausch und die stetige Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Ausstiegsarbeit gewährleistet.

Zwischen den Mitgliedern der BAG besteht die Möglichkeit zur Bildung multiprofessioneller Teams, wodurch sich die komplexen Problemlagen während eines Ausstiegsprozesses besser fokussieren und effektiver bearbeiten lassen. Zu Qualitätsstrategien im Einzelnen siehe auch II und III.

2.6 Transparenz

Die BAG macht die Ziele, Zielgruppen, Qualitätsstandards und Arbeitsweisen ihrer Mitglieder nach innen und außen transparent, sofern es den Ausstiegsprozess im Einzelnen nicht behindert oder gefährdet. Die Angebote der BAG und ihrer Mitglieder werden über die Homepage www.ausstiegzumeinstieg.de kommuniziert. Die Mitglieder weisen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf ihre Mitgliedschaft in der BAG hin.

2.7 Information und Aufklärung

Die BAG sieht ihre Arbeit auch als Beitrag zur gesellschaftlichen Aufklärung zu den Themen Demokratieförderung, Rechtsextremismus und Ausstieg. Als Think Tank unterschiedlicher Projekte mit gemeinsamen Standards und Zielen dienen die Mitglieder der BAG staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Institutionen als BeraterInnen und AnsprechpartnerInnen.

2.8 Unabhängigkeit

Die Mitglieder der BAG arbeiten unabhängig von staatlichen Institutionen. Das schließt eine enge Kooperation an wichtigen Schnittstellen nicht aus, dabei unterliegen sie aber nicht dem Legalitätsprinzip und geraten nicht in Interessenskonflikte zwischen dem staatlichen Auftrag zur Informationsgewinnung und den Bedürfnissen der Aussteigenden.

3. Beratungsprozess

3.1 Vertrauen/Beziehung

Grundlegendes Qualitätsmerkmal ist die Möglichkeit einer langfristigen Beziehungsarbeit zu den Aussteigenden, die wesentlich für einen gelingenden Ausstieg aus dem Rechtsextremismus ist. Dazu muss Vertrauen auf beiden Seiten bestehen und durch Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit für den zukünftigen Beratungsprozess gewährleistet werden.



3.2 Zugang zum Beratungsangebot

Die Mitglieder der BAG bieten den Ausstiegswilligen/AussteigerInnen niedrigschwellige Zugänge zu ihren Angeboten.

3.3 Beratungsvereinbarung

Voraussetzung für eine Ausstiegsbegleitung ist eine grundsätzliche Veränderungs- bzw. Ausstiegsbereitschaft. Es wird eine Beratungsvereinbarung mit der/dem Aussteigenden geschlossen, die bei Nichteinhaltung aufgelöst werden kann.

3.4 Dokumentation und Evaluation des Beratungsprozesses

Die Dokumentation der Beratungen und Begleitungen dient der Qualitätssicherung im Sinne einer fachlich qualifizierten Ausstiegsarbeit. Hierzu zählt insbesondere eine dokumentierte individuelle Fall-Anamnese und Situationsanalyse.

Zur Qualitätssicherung und notwendigen Transparenz werden Selbstevaluationen und externe Evaluationen durchgeführt, sowie die Ergebnisse der externen Evaluationen veröffentlicht. Dies ist Grundvoraussetzung der professionellen Ausstiegsarbeit.

3.5 Lösungsstrategien

Die individuellen Lösungsstrategien werden ressourcenorientiert mit der/dem Aussteigenden erarbeitet. Bedürfnisse, Wünsche, persönlichen Stärken und Schwächen sowie aufzuarbeitende und oder zu behandelnden Probleme müssen berücksichtigt werden.

3.6 Reintegration

Die Reintegration der Aussteigenden in die demokratische Gesellschaft ist ein wesentlicher Bestandteil der erfolgreichen Arbeit (siehe gemeinsames Verständnis des gelungenen Ausstiegs). Grundlegend sind die selbstreflektierende Auseinandersetzung mit der eigenen politischen Einstellung und Haltung der/des Aussteigenden sowie die Verantwortungsübernahme für begangene Straftaten. Darüber hinaus gehören unter Umständen folgende Unterstützungsangebote dazu:

- Erarbeitung schulischer/beruflicher Perspektiven
- Arbeitsmarktintegration
- Umschulung und oder Weiterbildung
- Vermittlung in weiterführende Beratungsangebote (Schulden-, Drogen- und Alkoholberatung, sowie psychologische Beratung)
- Anti-Gewalt-Training
- Tattoo-Entfernung
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Vermittlung in juristische Beratung (Sorgerecht, Scheidung, Insolvenz etc.).

3.7 Sicherheit

Auch wenn ein Ausstieg nicht zwangsläufig sicherheitsrelevante Situationen (z.B. durch Bedrohungen, Racheakte) nach sich zieht, muss die Sicherheit aller Beteiligten beachtet werden.

Gemeinsam mit der/dem Aussteigenden müssen entsprechende Schutzmaßnahmen, unter Umständen in Kooperation mit staatlichen Sicherheitsbehörden, vereinbart werden.

Der Träger der Ausstiegsberatung verfügt über ein Sicherheitskonzept, welches die Sicherheit der/des Aussteigenden sowie die der/des Beratenden berücksichtigt. Dazu zählen u.a.:

- Schutz der persönlichen Daten,
- sichere interne Kommunikation,
- Diensthandys und Dienstfahrzeuge für Beratende.

4. Die Beratungsteams

4.1 Kompetenz und Professionalität

Die Ausstiegsbegleitung erfolgt professionell, das umfasst ein differenziertes und angemessenes Qualifikationsprofil. Jeder Träger verfügt für jeden Arbeitsbereich über eine spezifische Arbeitsplatzbeschreibung.

Verpflichtend für die Beratenden sind regelmäßige Fortbildungen, unterstützende Maßnahmen wie z.B. Supervision oder kollegiale Beratung. Die Beratenden sind qualifizierte Ansprechpartner_innen mit einem entsprechenden Abschluss/entsprechender Ausbildung und oder Berufserfahrung und spezifisch relevantem Wissen. Grundlegend sind Kompetenzen im Beratungskontext, Kommunikationskompetenz und Zugänge zu lokalen/regionalen Kontexten.

4.2 Team

Multiprofessionelle und gemischt geschlechtliche Teams sind sinnvoll, um auf die Bedürfnisse der Aussteigenden angemessen eingehen zu können.

4.3 Datenschutz

Die Träger verpflichten ihre Beratenden zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

4.4 Praktische Anwendung der Standards

Die Mitglieder der BAG wenden die Qualitätsstandards an. Die BAG verpflichtet sich zu einer stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualitätsstandards und somit der Ausstiegsarbeit.

4.5 Infrastruktur

Folgende Mindeststandards für die Ausstattung der Beratungsteams müssen gelten:

- Büroräume mit Postanschrift für die Administration.
- Beratungsräume müssen verfügbar oder kurzfristig abrufbar sein.
- Mobilität muss gewährleistet sein, um im Bedarfsfall eine Betreuung vor Ort, Lageanalysen, Wohnortbesichtigungen etc. durchführen zu können. Dazu sind Diensthandys und Dienstfahrzeuge erforderlich.

5. Ausstiegsarbeit als Teil von Vernetzung, Kooperation, Bildung und fachlichem Austausch

5.1 Lokale, regionale und bundesweite Kooperationen und Vernetzungen

Die Mitglieder der BAG sind lokal, regional und bundesweit mit relevanten Regelstrukturen, Beratungsangeboten und anderen Ausstiegsprojekten vernetzt. Eine enge und reibungslose

Kooperation mit staatlichen Institutionen (Jugendamt, Arbeitsagentur, Polizei etc.) ist erstrebenswert und ausbaufähig. Dabei stehen Datenschutz und die Interessen der Aussteigenden im Vordergrund. Durch Kooperationen und Vernetzungen wird eine individuelle, flexible und bedarfsgerechte Ausstiegshilfe möglich. Durch die starke sozialräumliche und systemische Orientierung der Arbeit der Mitglieder der BAG bestehen umfassende Kontakte zu Unterstützungssystemen vor Ort mit einhergehenden Vermittlungsmöglichkeiten, die den Ausstiegsprozess erleichtern.

5.2 Angebote der Fort- und Weiterbildung

Die BAG setzt sich für die Thematisierung des Umgangs mit Phänomenen des Rechtsextremismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in der Fort- und Weiterbildung von Fachkräften und Beratung von Angehörigen/Lehrer_innen/ Sozialarbeiter_innen ein.

5.3 Wissenstransfer

Die BAG beteiligt sich am nationalen und internationalen Fachdiskurs zur „Deradikalisierung“ und zur Förderung der demokratischen Kultur. In diesem Kontext transferiert sie Wissen, Erkenntnisse und Erfahrungen in andere Arbeitsfelder der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Die BAG unterstützt den Austausch und fördert den fachlichen Diskurs mit Trägern, insbesondere aus dem Themenfeld rechtsstaatsfeindlicher und islamistischer Phänomene.

5.4 Fachübergreifende Vernetzung

Die BAG setzt sich ein für den Fachaustausch über Beratungsstandards mit anderen bundesweiten Fachstellen und Bundesarbeitsgemeinschaften zu den Themen Demokratieentwicklung und Rechtsextremismusprävention, wie z.B. Netzwerken der Mobilien Beratung, Beratung für Betroffene rechtsextremer Gewalt, sowie Eltern- und Angehörigenberatung.

Mehr Information: www.ausstiegzumeinstieg.de
www.facebook.com/BAG.Ausstieg

Rückfragen zu den Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft

Ausstieg zum Einstieg bitte an: sr@ausstiegzumeinstieg.de

Impressum

Bundesarbeitsgemeinschaft "Ausstieg zum Einstieg" e.V.
Am Treptower Park 75
12435 Berlin

www.ausstiegzumeinstieg.de